



NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 14.02.2023,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:26



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Christian Kolain

Vertreter für Frau Dr. Heidbreder

CDU

Cyrus Bakhtari

Ralf Eggers

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Magdalena Schwarzmüller

FWG

Wolfgang Freiermuth

Christian Gies

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

FDP

Timo Niederberger

Die LINKE

Daniel Emmerich

Vorsitzender



Dr. Dominik Geißler

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete/r

Lukas Hartmann

Jochen Silbernagel

Berichterstatter

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Jan Marco Scherer

Schriftführer/in

Jan-Niklas Stammler

Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Lea Heidbreder

Vertreter: Herr Kolain

Lea Saßnowski



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Tagesordnungspunkt 11 wurde auf Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen. Der Änderung der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Benutzungs- und Kostenordnungen der Dorfgemeinschaftshäuser/Turnhallen in den Ortsteilen
Vorlage: 240/173/2023
3. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 240/179/2023
4. Zulässigkeit von Photovoltaik-/Solarthermischen Anlagen im Geltungsbereich der Altstadtsatzung
Vorlage: 610/731/2023
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze der Landauer Altstadt (Altstadtsatzung), Solaranlagen
Vorlage: 300/061/2023
6. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung, Entfall der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen, Erhöhung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten
Vorlage: 300/062/2023
7. Freischaltung / Veröffentlichung eines Behördentelefon zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Landauer Ordnungsamts für die Landauer Bevölkerung.
Vorlage: 320/069/2023
8. Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium.
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 400/002/2023
9. Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung sowie Erhöhung der Entgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (außer Schulsporthallen)
Vorlage: 400/003/2023
10. Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung des Frank-Loebischen Hauses vom 28.04.2015
Vorlage: 410/041/2022



11. Personalsituation im Pflegestützpunkt Landau
Vorlage: 500/075/2023
12. Bebauungsplan „B 9, Nordring - Industriestraße“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/733/2023
13. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Änderung der Benutzungs- und Kostenordnungen der
Dorfgemeinschaftshäuser/Turnhallen in den Ortsteilen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 04.01.2023,
auf die hingewiesen wird.

Herr Messemer stellte dar, dass bei einer satzungsgemäßen Vereinsarbeit keine Entgelte
erhoben werden. Die Vorlage wurde am 30.11.2022 in der Ortsvorsteherbesprechung
vorgestellt und den Ortsteilen wurde bis Ende des Jahres Zeit gegeben sich hierzu zu
äußern. Da dies nicht erfolgte, war der kürzlich eingetroffene Einwand des Ortsteils
Arzheim verwunderlich. Man werde unter Paragraph 5, Ziffer 2a einen klarstellenden
Hinweis ergänzen der besagt, dass die entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken
an Vereinsmitglieder im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinsarbeit nicht den
Tatbestand der Einnahmengenerierung erfülle.

Ratsmitglied Albrecht fragte, warum man sich nur auf eingetragene Vereine beschränke
und nicht auch auf gemeinnützige Vereine.

Herr Messemer erklärte, dass dies so von den Ortsteilen gewünscht wurde.

Herr Joritz stellte klar, dass es entscheidend sei welchen Zweck der jeweilige Verein
verfolge.

Ratsmitglied Freiermuth sagte, dass der Einwand aus Arzheim berechtigt gewesen sei.

Ratsmitglied Niederberger fragte, ob es eine Ermessenssache sei was man unter
gemeinnützig verstehe.

Herr Messemer entgegnete, dass es gesetzlich geregelt sei, was unter Gemeinnützigkeit
verstanden werde.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Änderung der
„Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsräume der Stadt Landau in der Pfalz in
den Ortsbezirken“ vom 1. Januar 2001.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage dargestellte Anpassung der
nachfolgenden Kostenordnungen zur Benutzungsordnung



- für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Arzheim, Arzheimer Hauptstraße 42, Landau,
- für die Benutzung der Turnhalle Dammheim, Bornheimer Straße 4, Landau,
- für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Kincksche Mühle) Godramstein, Godramsteiner Hauptstraße 58, Landau,
- für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes Mörlheim, Hofgasse 9a, Landau
- für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim, Zum Kirchweg 3, Landau,
- für die Benutzung der Turnhalle Nußdorf, Lindenbergstraße 67, Landau,
- für die Benutzung der Turnhalle Queichheim, Zum Queichanger 23, Landau,
- für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Wollmesheim, Hauptstraße 13, Landau.

Die unter den Ziffern 1 und 2 beschriebene Anpassung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Der Stadtrat beauftragt die Kämmerereiabteilung/Controlling die Kostenordnung alle 5 Jahre zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Unabhängig davon kann auch eine unterjährige Anpassung erfolgen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 24.01.2023, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Zulässigkeit von Photovoltaik-/Solarthermischen Anlagen im Geltungsbereich der Altstadtsatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 16.01.2023, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Schwarzmüller gab zu bedenken, dass eine sinnvolle und effiziente Nutzung von Photovoltaikanlagen nur durch eine Aufständering möglich sei. Diese hier jedoch auszuschließen sei nicht zielführend. Es sei zu überlegen, ob das Stadtbild wirklich dem Klimanotstand vorgezogen werden dürfe.

Ratsmitglied Lerch stellte dar, dass es nicht unbedingt nötig sei eine Photovoltaikanlage aufzuständern. Es gebe genügend Flächen, die auch ohne Aufständering einen sehr effektiven Betrieb einer Photovoltaikanlage ermöglichen.

Ratsmitglied Follmann regte an, die Thematik mit der Aufständering nochmals anzugehen. Es bestehe in diesem Falle ein Konflikt zwischen dem Denkmalschutz und den Photovoltaikanlagen.

Herr Beigeordneter Hartmann erklärte, dass es in Rheinland-Pfalz 3% denkmalgeschützte Gebäude gebe. Es gehe im letzten Schritt nun darum, ob es künftig möglich sein solle auf einem denkmalgeschützten Gebäude eine Aufständering anbringen zu dürfen, um den Idealen Neigungswinkel für Photovoltaikanlagen (30-40 Grad) zu erreichen. Des Weiteren stellte er dar, dass es Photovoltaikanlagen nicht nur auf der Südseite eines Daches geben dürfe, sondern man müsse diese auch in andere Himmelsrichtungen ausrichten, um eine möglichst effiziente Nutzung herbeizuführen.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Satzung zur Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze der Landauer Altstadt (Altstadtsatzung), Solaranlagen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 19.01.2023, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze der Landauer Altstadt (Altstadtsatzung)“ wird als Satzung beschlossen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung, Entfall der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen, Erhöhung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 26.01.2023, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Kolain fragte, ob unter die Erhöhung auch Dart-Automaten, Flipper, Kicker oder ähnliche Spielgeräte fallen die keine Gewinne ausschütten.

Herr Messemer verneinte dies und erklärte, dass lediglich Geldspielgeräte mit Gewinnausschüttungen von der Erhöhung betroffen seien.

Ratsmitglied Freiermuth wollte wissen, wie sich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu diesem Thema äußert.

Herr Messemer stellte dar, dass man beabsichtige die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen abzuschaffen und dafür die Vergnügungssteuer für Spielautomaten in Spielhallen von 20% auf 22% sowie in Gaststätten von 18% auf 19% des Umsatzes zu erhöhen. Er gehe daher von der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aus.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)“ als Satzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Freischaltung / Veröffentlichung eines Behördentelefons zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Landauer Ordnungsamts für die Landauer Bevölkerung.

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Ordnungsamtes vom 09.02.2023, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Beigeordneter Hartmann stellte dar, dass eine Ausstattung des Kommunalen Vollzugsdienstes mit Funkgeräten rechtlich in Rheinland-Pfalz nicht möglich sei. Des Weiteren sei es durchgängig jedoch gerade außerhalb der normalen Bürozeiten nicht möglich eine zentrale Telefonnummer dauerhaft zu besetzen. Als Alternativlösung werde eine Hotline-Rufnummer eingerichtet, an die sich die Bürgerinnen und Bürger während der Bürozeiten wenden können.

Ratsmitglied Eggers verdeutlichte nochmals die Intention des CDU-Antrages, der auf die Entlastung der Polizei abziele. Er begrüße außerdem die Alternativlösung der Verwaltung.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, ob diese Nummer dann auch eingerichtet werde.

Herr Götz erläuterte, dass es durch die neue Telefonanlage jetzt möglich sei eine solche Hotlinefunktion zur Verfügung zu stellen. Man werde dies dementsprechend auch umsetzen.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium. Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Sport und kulturelles Erbe vom 26.01.2023, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 27.500,00 € auf dem PK 2170.0353 zur Verfügung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung sowie Erhöhung der Entgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (außer Schulsporthallen)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Sport und kulturelles Erbe vom 26.01.2023, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung sowie der Erhöhung der Nutzungsentgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen) wie folgt zu:

a) Bei der Abhaltung von Unterricht	bisher	ab Bekanntmachung
je Unterrichtstag und Klassenraum	30,00 €	34,50 €
je Unterrichtshalbtage und Klassenraum	18,50 €	21,50 €
je Unterrichtstag und Fachraum	60,00 €	69,00 €
je Unterrichtshalbtage und Fachraum	30,00 €	34,50 €

c) Bei der Abhaltung von Prüfungen durch Kreishandwerkerschaft, Innungen, Kammern usw.

je Prüfungstag und Klassenraum	24,00 €	28,00 €
je Prüfungshalbtage und Klassenraum	16,50 €	19,00 €
je Prüfungstag und Fachraum	30,00 €	34,50 €
je Prüfungshalbtage und Fachraum	19,00 €	22,00 €

d) Für die Nutzung der Aula der Berufsbildenden Schule wird ein Entgelt in Höhe von
65,00 € 100,00 €
pro Tag festgesetzt.

e) Für die Nutzung der Mensa im Otto-Hahn-Gymnasium wird ein Entgelt in Höhe von
100,00 € 120,00 €
pro Tag festgesetzt.

f) Für die Nutzung der Mensa in der Integrierten Gesamtschule wird ein Entgelt in Höhe von
0,00 € 120,00 €
pro Tag festgesetzt.

g) Für Übernachtungen wird je genutzter Schulsaal ein Entgelt in Höhe von
50,00 € 75,00 €
pro Nacht festgesetzt.

2. Der Stadtrat stimmt der Anhebung der Erlassbeträge wie folgt zu:

bisher	ab Bekanntmachung
bis zu 200,00 €	300,00 €
im Einzelfall das Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe	



über 200,00 € 300,00 €
im Einzelfall die Schuldezernentin bzw. der Schuldezernent

Begründung:

zu 1.

Die Entgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen) sollen erhöht werden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2015. Die geplante Erhöhung der Entgelte im Jahr 2020 wurde aufgrund der pandemiebedingten Krisensituation ausgesetzt, zum einen wegen der Unmöglichkeit einer Inanspruchnahme sowie auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Aufgrund des gestiegenen Aufwands und der allgemeinen Preisentwicklung ist es geboten, die Entgelte entsprechend anzupassen. Die Erhöhung ist insgesamt maßvoll und wir erwarten Mehrerträge von ca. 800,00 € pro Jahr. Zwar handelt es sich hierbei um eine marginale Erhöhung, trotzdem ist eine Anpassung unabdingbar. Auch diese Anpassung der Entgelte dient der Einnahmeverbesserung des städtischen Haushaltes und signalisiert, dass alle Möglichkeiten der Ertragssteigerung angegangen werden.

Da der Optionszeitraum des § 2b Umsatzsteuergesetzes bis zum 31.12.2025 verlängert wurde, sehen wir aktuell von einer Berücksichtigung der Umsatzsteuer in den Entgelten ab. Die genannten Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte und müssten bei einer späteren Umsatzsteuerpflicht entsprechend erhöht werden.

zu 2.

Mit der Anhebung der Entgelte sollen auch die Erlassbeträge angehoben werden.

Weiterhin wurde die gendergerechte Sprache berücksichtigt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung des Frank-Loebschen Hauses vom 28.04.2015

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Kulturbüros vom 11.01.2023, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

§ 4 Absatz 1 der Benutzungs- und Kostenordnung des Frank-Loebschen Hauses vom 28.04.2015 wird mit Inkrafttreten zum 01.03.2023 wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Entgelt

(1) Für die Anmietung des Säulenraums im Frank-Loebschen Haus erhebt die Stadt Landau in der Pfalz folgende Entgelte:

Veranstaltungen mit Erhebung eines Eintrittsgeldes	140,00 €
Veranstaltungen ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes	60,00 €
Nutzung durch die Gaststätte „Zur Blum“	80,00 €“



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Personalsituation im Pflegestützpunkt Landau

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Bürgermeister Dr. Ingenthron.

Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte die Sitzungsvorlage des Sozialamtes vom 07.02.2023, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch stellte dar, dass der Pflegestützpunkt Landau eine wichtige Einrichtung sei. Die aktuellen Rahmenbedingungen in Landau seien jedoch katastrophal. Im landesweiten Durchschnitt kommen 20.000 Einwohner auf eine Vollzeitstelle, in Landau seien es 41.000 Einwohner je Vollzeitstelle. Eine Neustrukturierung sei hier dringend erforderlich.

Ratsmitglied Dr. Migl legte dar, dass die Wartezeiten von drei Wochen viel zu lange seien. Die Vorlage sei ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung, jedoch solle man dieses Thema weiter verfolgen und ausbauen.

Ratsmitglied Emmerich sagte, dass es eine Schande sei, dass die Stadt eine Aufgabe des Landes übernehmen müsse. Es sei nicht zielführend ohne eine Beteiligung des Landes weiter in die Pflegestützpunkte zu investieren.

Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron erklärte, dass es nicht alleine dem Pflegestützpunkt schlecht gehe, sondern sich die Probleme durch den gesamten Gesundheitssektor ziehen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt der Trägerin des Pflegestützpunktes die Kosten einer halben Stelle im Zeitraum Februar bis September 2023 zu erstatten. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 30.000 €.

Die Bereitstellung der dafür benötigten Mittel erfolgt im Vorgriff auf den Haushalt 2023.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Bebauungsplan „B 9, Nordring - Industriestraße“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 23.01.2023, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, ob es in einem Kerngebiet weiterhin möglich sei eine Wohnnutzung durchzuführen.

Herr Kamplade bejahte dies, verwies aber darauf, dass die verschiedenen Nutzungsarten austariert sein müssen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet im Bereich Innenstadt (Gemarkung Landau) wird der Bebauungsplan „B 9, Nordring - Industriestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, ob es einen neuen Sachstand zum bevorstehenden Ukraine-Gedenktag gebe.

Ratsmitglied Schwarzmüller stellte dar, dass sich die zwei Ukrainischen Gruppen noch abstimmen und dann mitteilen wie genau der Plan für den Gedenktag aussehe.



Die Niederschrift über die 36. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 14.02.2023 umfasst 18 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 37.

Vorsitzender

Gesehen:

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Jan-Niklas Stammer
Schriftführer

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Jochen Silbernagel
Beigeordneter